

Zürich, 4. Juli 2012

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Mit Weisung vom 18. Januar 2012 hat Ihnen der Stadtrat die Vorlage betreffend Revision von Art. 57 Personalrecht, jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen, unterbreitet. Die Weisung wurde der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) zugewiesen und in verschiedenen Sitzungen vorberaten. Aus den Diskussionen der Kommissionssitzungen der SK FD ging hervor, dass die Vorlage, insbesondere im Bezug auf deren Auswirkungen, Kompetenzfragen und auch betreffend die Verbindlichkeit unklar ist. Auch ein vom Gemeinderat beim Rechtskonsulenten des Gemeinderats Dr. iur. Marco Donatsch in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur Klärung der offenen Fragen konnte keine abschliessende Klärung bringen.

Nach eingehender Analyse der Situation zieht der Stadtrat die Weisung mit dem Titel «Revision von Artikel 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung – Aufnahme einer Ausnahmeregelung, Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung» vom 18. Januar 2012 zurück. Damit können Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten vermieden werden. Dem Gemeinderat soll baldmöglichst eine angepasste neue Weisung vorgelegt werden.

Der Stadtrat dankt Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**